

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KUNSTTRANSPORTE

GRUNDLAGE DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA ATI KUNSTTRANSPORTE GMBH BILDET DAS „GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES FRACHT-, SPEDITIONS- UND LAGERRECHTS (TRANSPORTRECHTSREFORMGESETZ - TRG)“ - VERÖFFENTLICHT IM BUNDESGESETZBLATT AM 29. JUNI 1998.

ANWENDUNGSBEREICH

DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN FÜR VERRICHTUNGEN ALLER ART IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEHANDLUNG VON KUNSTGEGENSTÄNDEN, GLEICHGÜLTIG OB SIE SPEDITIONS-, FRACHT-, LAGER- ODER SONSTIGE ÜBLICHERWEISE ZUM KUNSTBEREICH BETREFFENDE GESCHÄFTE BETREFFEN.

HIERZU GEHÖREN VEREINBARUNGEN ÜBER DAS AUF- UND ABHÄNGEN VON BILDERN, DAS AUF- UND ABBAUEN SONSTIGER KUNSTGEGENSTÄNDE, DAS VERPACKEN, VERLADEN, VERSTAUEN, BEFÖRDERN, ENTLADEN UND DIE LAGERUNG VON KUNSTGEGENSTÄNDEN, ÜBER DIE ERHEBUNG VON NACHNAHMEN ODER ÜBER ZOLLBEHANDLUNGEN UND DAS BESORGEN VON TRANSPORT- UND SACHVERSICHERUNGEN.

OHNE EINE VORHERIGE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG SIND VON DEN VERRICHTUNGEN GÜTER AUSGESCHLOSSEN, VON DENEN GEFAHREN FÜR ANDERE GÜTER, UMWELT ODER PERSONEN AUSGEHEN KÖNNEN, INSBESONDERE GEFAHRGÜTER IM SINNE DES GEFAHRGUTGESETZES.

WERDEN DIESE GLEICHWOHL ÜBERGEBEN, HAFTET DER AUFTRAGGEBER VERSCHULDENSUNABHÄNGIG FÜR ENTSTEHENDE SCHÄDEN.

ANGABEN ÜBER DIE KUNSTGEGENSTÄNDE

DER AUFTRAGGEBER HAT DIE FIRMA ATI KUNSTTRANSPORTE BEI AUFTRAGSERTEILUNG SCHRIFTLICH ZU UNTERRICHTEN ÜBER ADRESSEN, ZEICHEN, NUMMERN, ANZAHL UND INHALT DER PACKSTÜCKE, MASSE, GEWICHTE, EIGENSCHAFTEN UND DEN TATSÄCHLICHEN WERT DER ZU BEHANDELNDEN KUNSTGEGENSTÄNDE SOWIE DIE RAUMVERHÄLTNISSE AM ABHOL- UND ZIELORT.

UNRICHTIGE ODER UNTERLASSENE ANGABEN FALLEN DEM AUFTRAGGEBER ZUR LAST, AUCH WENN IHN KEIN VERTRAGSVERHÄLTNISS TRIFFT, ES SEI DENN, DIE UNRICHTIGKEIT WAR OFFENKUNDIG UND BEI AUFTRAGSERTEILUNG BEKANNT.

HAFTUNG

ATI KUNSTTRANSPORTE HAFTET FÜR

- GÜTERSCHÄDEN, D.H. VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DES KUNSTGEGENSTANDES, WELCHER GEGENSTAND DES VERTRAGES IST;
- GÜTERFOLGESCHÄDEN, D.H. AUS EINEM GÜTERSCHADEN HERRÜHRENDE VERMÖGENSSCHÄDEN
- REINE VERMÖGENSSCHÄDEN, D.H. SOLCHE SCHÄDEN, DIE NICHT MIT EINEM GÜTERSCHADEN ODER EINEM SONSTIGEN SACHSCHADEN ZUSAMMENHÄNGEN, SOFERN ATI KUNSTTRANSPORTE ODER SEINE ERFÜLLUNGSGEHILFEN EIN VERSCHULDEN TRIFFT.

BEI BEFÖRDERUNGEN PER KRAFTFAHRZEUGEN AUF DER STRASSE, PER FLUGZEUG, EISENBAHN ODER SEESCHIFF WIRD NACH DEN, FÜR DIESE VERKEHRSMITTEL GELTENDEN VORSCHRIFTEN GEHAFTET, SOWEIT DIESE ZWINGEND ANWENDUNG FINDEN.

HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE

ATI KUNSTTRANSPORTE IST VON DER HAFTUNG BEFREIT, SOWEIT DER VERLUST, DIE BESCHÄDIGUNG ODER DIE ÜBERSCHREITUNG DER LIEFERFRIST AUF UMSTÄNDEN BERUHT, DIE ATI KUNSTTRANSPORTE AUCH BEI GRÖSSTER SORGFALT NICHT VERMEIDEN UND DEREN FOLGEN NICHT ABGEWENDET WERDEN KONNTEN, INSBESONDERE

- DURCH VERSCHULDEN DES AUFTRAGGEBERS ODER DES WEISUNGSBERECHTIGTEN. § 254 BGB BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT
- DURCH KRIEG ODER KRIEGSÄHNLICHE EREIGNISSE SOWIE VERFÜGUNGEN VON HOHER HAND, INSBESONDERE DURCH BESCHLAGNAHME
- DURCH KERNENERGIE UND AN RADIOAKTIVEN STOFFEN

HAT ATI KUNSTTRANSPORTE DIE ERFORDERLICHE SORGFALT BEACHTET, SO HAFTET SIE NICHT FÜR

- VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN DES IN BEHÄLTERN UND VERPACKUNGEN ALLER ART ZU BEFÖRDERNDEN GUTES, SOFERN ES ATI KUNSTTRANSPORTE NICHT VERPACKT HAT. ENTSPRECHENDES GILT FÜR GÜTER IN FAHRZEUGEN UND ANDEREN LADEEINHEITEN, WENN ATI KUNSTTRANSPORTE DAS BE- UND ENTLADEN NICHT ÜBERNOMMEN HAT.
- FEHLENDE ODER UNGENÜGENDE KENNZEICHNUNG VON BEREITS VOM AUFTRAGGEBER VERPACKT ÜBERNOMMENEN KUNSTGEGENSTÄNDEN.
- SCHÄDEN, DIE INFOLGE DER NATÜRLICHEN ODER MANGELHAFTEN BESCHAFFENHEIT DES GUTES ENTSTEHEN, WIE Z.B. LÖSEN VON VERLEIMUNGEN, RISSIG- UND BLINDWERDEN DER POLITUR, OXYDATION, INNERER VERDERB, LECKEN ODER AUSLAUFEN.
- BESCHÄDIGUNGEN DER GÜTER WÄHREND DES BE- UND ENTLADENS, WENN IHRE GRÖSSE ODER GEWICHT DEN RAUMVERHÄLTNISSEN AN DER BE- ODER ENTLADESTELLE NICHT ENTSPRICHT, ATI KUNSTTRANSPORTE DEN AUFTRAGGEBER ODER EMPFÄNGER VORHER DARAUF HINGEWIESEN UND DER AUFTRAGGEBER AUF DER DURCHFÜHRUNG DER LEISTUNG BESTANDEN HAT.

ATI KUNSTTRANSPORTE KANN SICH NICHT AUF DIESE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE BERUFEN. WENN VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN AUF FAHRZEUGMÄNGELN ODER AUF DEN DER STRASSE EIGENTÜMLICHEN GEFAHREN BERUHEN.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

SOWEIT ZWINGENDE BESTIMMUNGEN NICHT ENTGEGENSTEHEN IST DIE HAFTUNG VON ATI KUNSTTRANSPORTE - GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND - WIE FOLGT BESCHRÄNKT:

DIE HAFTUNG FÜR GÜTERSCHÄDEN IST BEGRENZT AUF EINEN BETRAG VON € 1.022,59 JE KUBIKMETER DES BESCHÄDIGTEN ODER IN VERLUST GERATENEN KUNSTGEGENSTANDES.

BEI ÜBERSCHREITUNG DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN LIEFERFRIST HAT ATI KUNSTTRANSPORTE - OHNE WEITEREN SCHADENERSATZ - EINE ENTSCHÄDIGUNG GEM. DER GESETZLICHEN REGELUNG BIS ZUR DREIFACHEN HÖHE DES VERTRAGLICH VEREINBARTEN ENTGELTES ZU LEISTEN.

EINE ÜBERSCHREITUNG DER LIEFERFRIST LIEGT VOR, WENN DAS GUT NICHT INNERHALB DER VEREINBARTEN FRIST ABGELIEFERT WORDEN IST ODER, FALLS

KEINE FRIST VEREINBART WORDEN IST, DIE TATSÄCHLICHE BEFÖRDERUNGSDAUER UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMSTÄNDE DIE FRIST ÜBERSCHREITET, DIE EINEM SORGFÄLTIGEN FRACHTFÜHRER VERNÜNFTIGERWEISE ZUZUBILLIGEN IST.

WERDEN KUNSTGEGEBSTÄNDE, DIE GEGENSTAND DES VERTRAGES SIND, DEM EMPFÄNGER OHNE EINZIEHUNG DER NACH DEM VERTRAG VEREINBARTEN NACHNAHME AUSGELIEFERT, HAFTET ATI KUNSTTRANSPORTE DEM AUFTRAGGEBER NUR BIS ZUR HÖHE DES BETRAGES DER NACHNAHME.

DER AUFTRAGGEBER KANN GEGEN GESONDERTES ENTGELT HÖHERE, ALS IN DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GEREGLTEN HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE SCHRIFTLICH IM VERTRAG VEREINBAREN.

ATI KUNSTTRANSPORTE BESORGT IN DIESEM FALLE DIE VERSICHERUNG DES KUNSTGEGENSTANDES, ZUM BEISPIEL EINE TRANSPORT- ODER LAGERVERSICHERUNG, NUR AUFGRUND EINER SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG UNTER ANGABE DER VERSICHERUNGSSUMME UND DEN ZU DECKENDEN GEFAHREN.

IM ZWEIFEL ENTSCHIEDET ATI KUNSTTRANSPORTE NACH PFLICHTGEMÄSSEN ERMESSEN ÜBER ART UND UMFANG DER VERSICHERUNG UND BESORGT SIE ZU MARKTÜBLICHEN BEDINGUNGEN.

FÜR DIE VERSICHERUNGSBESORGUNG STEHT ATI KUNSTTRANSPORTE EINE BESONDERE VERGÜTUNG UND ERSATZ SEINER AUSLAGEN ZU.

FÜR ALLE, IN DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT GEREGLTEN SACHVERHALTE, GELTEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.

ABLIEFERUNG, REKLAMATION

SOWEIT NICHT SCHRIFTLICH ETWAS ANDERES VEREINBART IST, DARF DIE ABLIEFERUNG MIT BEFREIENDER WIRKUNG AN JEDE ZUM GESCHÄFT ODER HAUSHALT GEHÖRIGE, IN DEN RÄUMEN DES EMPFÄNGERS ODER IN DEN VERTRAGLICH VEREINBARTEN EMPFANGSRÄUMEN ANWESENDE ERWACHSENE PERSON ERFOLGEN.

IST BEI ABLIEFERUNG EIN SCHADEN AM KUNSTGEGENSTAND ÄUSSERLICH ERKENNBAR, HAT DER EMPFÄNGER DIESEN UNTER ANGABEN KONKRETER ART ÜBER DEN VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG IN EINER VON BEIDEN SEITEN ZU UNTERZEICHNENDEN

EMPFANGSBESCHEINIGUNG FESTZUHALTEN. ÄUSSERLICH NICHT ERKENNBARE SCHÄDEN HAT DER EMPFÄNGER UNVERZÜGLICH - SPÄTESTENS SIEBEN TAGE NACH ABLIEFERUNG - SCHRIFTLICH ANZUZEIGEN.

ZAHLUNG, AUFRECHNUNG, VERJÄHRUNG

RECHNUNGEN SIND SOFORT ZUR ZAHLUNG FÄLLIG. ZAHLUNGSVERZUG TRITT, OHNE DASS ES EINER MAHNUNG ODER SONSTIGER VORAUSSETZUNGEN BEDARF, SPÄTESTENS 10 TAGE NACH DEM ZUGANG DER RECHNUNG EIN. ATI KUNSTTRANSPORTE DARF IM FALLE DES VERZUGES ZINSEN IN HÖHE VON 10% VON DEM ZEITPUNKT DES EINTRITTS DES VERZUGES UND DIE ORTSÜBLICHEN SPESEN BERECHNEN. DER NACHWEIS EINES HÖHEREN SCHADENS BLEIBT ATI KUNSTTRANSPORTE VORBEHALTEN.

VON FRACHTFORDERUNGEN, HAVARIEEINSCHÜSSEN ODER - BEITRÄGEN, ZÖLLEN, STEUERN UND SONSTIGEN ABGABEN, DIE AN ATI KUNSTTRANSPORTE, INSBESONDERE ALS VERFÜGUNGSBERECHTIGTEN ODER ALS BESITZER FREMDEN GUTES GESTELLT WERDEN, HAT DER AUFTRAGGEBER ATI KUNSTTRANSPORTE AUF AUFFORDERUNG SOFORT ZU BEFREIEN.

GEGENÜBER VERTRAGLICHEN, DIESER VEREINBARUNG UNTERFALLENDEN ANSPRÜCHE UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN AUSSERVERTRAGLICHEN ANSPRÜCHEN IST EINE AUFRECHNUNG ODER ZURÜCKBEHALTUNG NUR ZULÄSSIG MIT FÄLLIGEN GEGENANSRÜCHEN, DENEN EIN EINWAND NICHT ENTGEGENSTEHT.

ATI KUNSTTRANSPORTE HAT WEGEN ALLER FÄLLIGEN UND NICHT FÄLLIGEN ANSPRÜCHE, DIE IHM AUS DEN DIESER VEREINBARUNG UNTERLIEGENDEN VERRICHTUNGEN AN DEN AUFTRAGGEBER ZUSTEHEN, EIN PFANDRECHT UND EIN ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT AN DEN IN SEINER VERFÜGUNGSGEWALT BEFINDLICHEN GÜTERN ODER SONSTIGEN WERTEN. DAS PFANDRECHT ERSTRECKT SICH AUF DIE BEGLEITPAPIERE. IST DER AUFTRAGGEBER IM VERZUG, KANN ATI KUNSTTRANSPORTE NACH ERFOLGTER VERKAUFSANDROHUNG VON DEN IN SEINEM BESITZ BEFINDLICHEN GÜTERN UND WERTEN SO VIEL, WIE NACH SEINEM PFLICHTGEMÄSSEN ERMESSEN ZUR BEFRIEDIGUNG ERFORDERLICH IST, OHNE WEITERE FÖRMLICHKEITEN VERKAUFEN. DER FORMLOSE VERKAUF KANN AUCH DANN ERFOLGEN, WENN SICH DER AUFTRAGGEBER TROTZ DURCHGEFÜHRTER NACHFORSCHUNGEN NICHT ERMITTELN LÄSST. FÜR DEN PFAND- UND SELBSTHILFEVERKAUF KANN ATI

KUNSTTRANSPORTE DIE ÜBLICHE VERKAUFSPROVISION VOM BRUTTOERLÖS BERECHNEN.

ANSPRÜCHE, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, VERJÄHREN IN EINEM JAHR. DIE VERJÄHRUNG BEGINNT MIT DER KENNTNIS DES BERECHTIGTEN VON DEM SCHADEN, SPÄTESTENS JEDOCH MIT DER ABLIEFERUNG DES KUSNTGEGENSTANDES. IST DAS GUT NICHT ABGELIEFERT WORDEN, BEGINNT DIE VERJÄHRUNG MIT DEM ABLAUF DES TAGES, AN DEM DAS GUT HÄTTE ABGELIEFERT WERDEN MÜSSEN.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

FÜR DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DIE GESAMTEN RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM AUFTRAGGEBER, EMPFÄNGER ODER ANSPRUCHSTELLER GILT DAS RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.

SOWEIT DER AUFTRAGGEBER VOLLKAUFMANN IM SINNE DES HANDELSGESETZBUCHES, JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN SONDERVERMÖGENS IST, IST BERLIN ERFÜLLUNGSORT UND AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND FÜR ALLE AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS UNMITTELBAR ODER MITTELBAR ERGENDEN STREITIGKEITEN.

SOLLTE EINE BESTIMMUNG DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER EINE BESTIMMUNG IM RAHMEN SONSTIGER VEREINBARUNGEN UNWIRKSAM SEIN ODER WERDEN, WIRD HIERVON DIE WIRKSAMKEIT ALLER SONSTIEN BESTIMMUNGEN ODER VEREINBARUNGEN NICHT BERÜHRT.